

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1925

1 (4.11.1925)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

1. Sitzung.

Mittwoch, den 4. November 1925, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten (Wahlprüfungen §§ 2 bis 5 Gesch.-D.).
- *2. Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der vier Schriftführer des Landtags (§§ 10, 11 Gesch.-D.).
- *3. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und Bildung derselben (§ 17 Gesch.-D.).
4. Anzeige neuer Eingänge.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Gellpach, Minister des Innern Kemmle, Justizminister Trunf, Finanzminister Dr. Köhler, Ministerialrat Wetzel, Oberregierungsrat Pfisterer.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 7/8.

Alterspräsident Habermehl eröffnet die Sitzung nach 11 $\frac{1}{2}$ Uhr mit folgender Ansprache:

Meine hochgeehrten Damen und Herren vom badischen Landtag!

Nachdem die gestrige Vorbesprechung des Hauses einwandfrei festgestellt hat, daß ich den Vorzug genieße, unter den Abgeordneten dieses neu gewählten und heute zusammengetretenen badischen Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied zu sein, habe ich die Ehre, diese erste öffentliche Sitzung des badischen Landtags als Ihr Alterspräsident zu eröffnen.

Ob der Kampf, der unserem Hierherkommen vorausgegangen ist, immer ein Kampf des Geistes und der Geister war, das zu untersuchen und zu entscheiden, ist nicht meine Auf-

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

gabe (Zuruf: Sehr richtig!). Aber eines stelle ich fest: Der Kampf ist aus, des Krieges Stürme schweigen und ernste pflichthafte Arbeit ist es, die uns in diesem Hause erwartet, und die das Zusammenwirken und einmütige Zusammenarbeiten aller Kräfte gebieterisch erheischt. Seien wir uns bewußt, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, daß unser Volk und unser Land in all seinen Ständen und Schichten, Erwerbszweigen und Berufszweigen schwer leidet. Tausende von unseren Volksgenossen in Not, viele in Elend, Tausende ohne die gesuchte und so heiß ersehnte Arbeit und damit ohne die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeit für die Familie, Tausende ohne menschenwürdiges Obdach, die Hälfte unseres badischen wahlberechtigten Volkes losgelöst von allem Interesse und von aller Teilnahme am öffentlichen Leben unseres Landes und seiner Betätigung, nichtachtend, wegwerfend gewissermaßen das höchste Recht — ich möchte sagen — die höchste Pflicht, die die Verfassung unseren Bürgern gibt, mit seiner Stimme mitzuraten und mitzutaten an den Geschicken von Land und Volk. Ich meine, meine verehrten Anwesenden, Mahnung genug für uns, unsere Aufgabe in diesem hohen Hause immer so aufzufassen und durchzuführen, daß der alte klassische Satz seine Geltung behalte: *salus publica suprema lex esto!* — das Wohl des Volkes sei oberstes Gesetz!

Wenn der Alterspräsident, entsprechend den gegebenen Verhältnissen nur das Recht hat, für einige Stunden vielleicht diesen Ehrenplatz einzunehmen, so darf ich hier, als Ihr Ältester, dessen Lebenstage vielleicht am ersten zur Reize gehen, als Ihr Ältester ein Mahnwort als Schluß meiner Begrüßungsworte Ihnen zurufen:

„Jetzt ist nicht Zeit zu wählen,
nicht Zeit für die Partei;
jetzt ist es Zeit zu fühlen,
daß eins das Größte sei:
Das Land, aus dessen Schoße
mir Leib und Geist erstand,
das heilige, das große,
das deutsche Vaterland!“ (Lebhafter Beifall).

Ich habe die Ehre, dem Herrn Staatspräsidenten das Wort zu geben.

Staatspräsident Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Sellpach:

Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die bisherige Staatsregierung, die kraft der Verfassung ihre Amtsgeschäfte fortführt, bis dieser Landtag eine neue Regierung gewählt haben wird, hat mir den ehrenvollen Auftrag gegeben, den neuen Landtag in dieser Stunde zu begrüßen und willkommen zu heißen. Auch meine Aufgabe ist es nicht, in diesem Augenblicke irgendwie auf die Kämpfe zurückzugreifen, die notwendigerweise der Schoß für die Geburt jedes neuen Parlaments sind und sein müssen. Aber gestatten Sie, daß ich einen kurzen Augenblick bei derselben Angelegenheit verweile, die der Herr Alterspräsident vorhin auch bereits gestreift hat.

Das hervorstechendste Symptom, das uns in diesem Hause in den starken Lücken, die unser Auge erblickt, sicherlich entgegentritt, ist die Verkleinerung der Abgeordnetenzahl des Landtags, die auf eine unter der Norm stehende geringe Wahlbeteiligung zurückzuführen ist. Es ist über alle Parteien hinweg und ohne jeden Unterschied der grundsätzlichen Auffassungen und der taktischen Stellungnahmen wohl eine der ernstesten Angelegenheiten für das badische Volk und sein Parlament, zu untersuchen und auf Abhilfe zu sinnen, gegenüber dem eigentümlichen Phänomen, das in diesen Wahlen zutage getreten ist. Und da es töricht wäre, Dinge zu vertuschen, auf die doch die Welt blickt, wollen wir auch ruhig hier mit vollem Ernst darauf hinweisen, eine wie dunkle Seite der schwachen Wahlbeteiligung es im Besonderen ist, daß jener am schwersten heimgesuchte Teil des Landes, der unter fremder Besatzung seufzt, das Minimum der Wahlbeteiligung und damit des staatlichen Interesses aufzuweisen hatte. Ich glaube, daß die Abgeordneten des neuen Landtags neben ihrer Tätigkeit im Innern — wie wir es einmal nennen wollen — ganz besonders auch nach außen hin ihr Augenmerk auf solche Vorgänge richten werden, um deren Wiederkehr in der Zukunft zu verhüten.

Was aber die Tätigkeit nach innen hin angeht, so lassen Sie mich namens der Staatsregierung den aufrichtigen und herzlichen Wunsch aussprechen, daß, so sehr Parteiunterschiede und Gegensätze da sein und ausgekämpft werden müssen, doch wie in der vorigen Landtagsperiode, so auch in der vor Ihnen liegenden die Verhandlungen getragen sein mögen letzten Endes immer von dem, dem der Herr Präsident bereits mit so poetischen und begeisterten Worten Ausdruck gegeben hat, getragen von dem Bewußtsein der Notwendigkeit und der Interessen, der berechtigten Interessen, des politischen, wirtschaftlichen und geistigen Eigenlebens des badischen Landes, dessen ganze Vergangenheit und Überlieferung bis auf diesen Tag dafür bürgt, daß durch dieses Eigenleben die treue Zugehörigkeit und Mitgliedschaft Badens im großen Vaterland im Reich niemals beeinträchtigt werden wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen zusammen und der Regierung, welche Sie wählen werden, eine gedeihliche Arbeit in der vor Ihnen liegenden Landtagsperiode (Lebhafter Beifall).

Alterspräsident Habermehl gibt hierauf folgende

Eingänge

Bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen:

der Abg. Frau Rigel wegen Krankheit und des Abg. Gebhard wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Mitteilung des Landeswahlleiters für die Landtagswahl 1923 mit einer vorläufigen Zusammenstellung über das Ergebnis der Landtagswahl vom 25. Oktober;
2. Mitteilung des Herrn Ministers des Innern mit den für die Prüfung der Landtagswahl vom 25. Oktober erforderlichen Akten;
3. eine Mitteilung des Landeswahlleiters vom 4. November 1925 mit folgendem Wortlaut:

Heute kam bei mir das beigefügte Schreiben des auf der Kreiswahlliste der Zentrumspartei im III. Wahlkreis an erster Stelle gewählten Herrn Albert Lehr, Dipl. Ing. in Freiburg-Rittenweiler vom 4. Nov. 1925 ein, wonach er die Annahme der Wahl zum badischen Landtag zurückzieht. Infolgedessen wird an seine Stelle der in der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 31. Oktober 1925, Badischer Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung — Nr. 255 vom 3. November 1925, im Verzeichnis der Ersatzmänner der Zentrumspartei im Wahlkreis III an erster Stelle aufgeführte Herr Bezirksleiter Fridolin Heurich in Karlsruhe nachrücken.

Hieron gebe ich gemäß § 2 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes zur gefl. weiteren Veranlassung ergebenst Nachricht.

Der Landeswahlleiter
gez. Weizel.

Das Originalschreiben selbst lautet:

Die von mir vor einigen Tagen gegebene Zustimmung betr. Annahme der Wahl zum badischen Landtagsabgeordneten ziehe ich hiermit zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Albert Lehr.

Dienen zur Kenntnis.

III. Aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Schofer, Marum, D. Maher-Karlsruhe, Dr. Mattes, Dr. Glodner, Gestung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 1925/29 (Druckf. Nr. 2).

Die Unterzeichneten beantragen, daß die Geschäftsordnung für den badischen Landtag vom 19. November 1919 in der Fassung, wie sie am Schluß des Landtags galt, bis auf weiteres auch für den Landtag 1925/29 Geltung hat.

2. Antrag der Abg. Dr. Glodner u. Gen., Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag (Druckf. Nr. 1).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Geschäftsordnung für den Landtag vom 19. November 1919 entsprechend der seither eingetretenen Verminderung der Zahl der Mitglieder des Landtags von 107 auf 72 dahin ändern, daß

1. die Mindestzahl der für eine Partei im Sinne der Geschäftsordnung (§ 16 Absatz 4) notwendigen Mitglieder von 7 auf 6 herabgesetzt wird und

2. für die Wahl des Vertrauensmännerauschusses (§ 15 Absatz 1) und des Landständischen Ausschusses (§ 20 Absatz 1) statt „auf je 12 Mitglieder“ „auf je 8 Mitglieder“ und statt „von 7 bis 12 Mitgliedern“ „von 6 bis 8 Mitgliedern“ je ein Mitglied in diese beiden Ausschüsse zu wählen ist.

3. Antrag der Abg. Dr. Schofer, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Mattes, Dr. Glodner, im gleichen Betreff (Druckf. Nr. 3).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Zu § 2 der Geschäftsordnung für den badischen Landtag für die jetzigen Wahlprüfungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten werden den 7 Abteilungen zur Wahlprüfung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen in der Weise zugeteilt, daß die 7 Abteilungen ungefähr gleichviel Mitglieder umfassen.
2. Zur Prüfung der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten treten nach Erledigung der Prüfung der Wahlen in den 7 Wahlkreisen die Vorsitzenden der 7 Abteilungen als 8. Abteilung zusammen. Falls ein Vorsitzender auf der Landeswahlliste selbst gewählt wurde, tritt in die 8. Abteilung sein Stellvertreter, und falls auch dieser auf der Landeswahlliste steht, der Schriftführer der Abteilung.

Die 3 Anträge werden zur Debatte im Plenum gestellt. Die Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Schofer, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Mattes, Dr. Glodner (Druckf. Nr. 3) wird vorangestellt.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag (Druckf. Nr. 3), auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung

Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten (Wahlprüfungen §§ 2—5 der Geschäftsordnung)

gibt Jugendführer Sedlitz bekannt, daß die Abteilungen für die Wahlprüfungen wie folgt gebildet werden:

Die erste Abteilung

prüft den II. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Weißhaupt (Vorsitzender), Goerlacher, Amann, Martin, Großhans (Stellvertretender Vorsitzender), von Au (Schriftführer), Behringer, Brigner, Brümmer u. Büchner.

Die zweite Abteilung

prüft den III. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Dr. Engler (Vorsitzender), Dees, Dr. Föhr, Fischer-Unterlauchringen, Gündert, Hermann, Kläiber (Stellvertretender Vorsitzender), Kühn, Lang, Dr. Mattes (Schriftführer).

Die dritte Abteilung

prüft den IV. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Lehr, Duffner (Vorsitzender), Dr. Hoffmann, Markloff, Obkircher (Stellvertretender Vorsitzender), Reinbold, Dr. Rehbach, Frau Richter (Schriftführerin), Ritter und Steiner.

Die vierte Abteilung

prüft den V. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Trunk, Seubert (Schriftführer), Dr. Baumgartner, Engelhardt, Eichenlaub, Eggler, Rüdert (Vorsitzender), Frau Straub, Weißmann, Dr. Wolfhard (Stellvertretender Vorsitzender).

Die fünfte Abteilung

prüft den VI. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Dr. Köhler, Heinzmann, Frau Siebert, Marum, Graf, Frau Fischer-Karlsruhe, Kurz, Dr. Glodner, D. Mayer-Karlsruhe (Vorsitzender), Habermehl, Wilfer (Schriftführer), Bauer, Lechleiter (Stellvertretender Vorsitzender).

Die sechste Abteilung

prüft den VII. Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Eberhardt (Vorsitzender), Frau Rigel, Kemmele, Freidhof (Stellvertretender Vorsitzender), Schweiler, Frau Blase, Scheel, Haas (Schriftführer) und Schred.

Die siebente Abteilung

prüft den ersten Wahlkreis und besteht aus den Abgeordneten Dr. Schofer, Sedlitz, Schneider (Schriftführer), Hartmann, Sedlitz, Maier-Heidelberg, Hofheing (Vorsitzender), Dr. Schmittkerner (Stellvertretender Vorsitzender), Gebhard und Zoller.

Die achte Abteilung

prüft die Landeswahlvorschläge und besteht aus den Abgeordneten Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Hofheing, D. Mayer-Karlsruhe, Rüdert und Weißhaupt.

Zwecks Vornahme der Wahlprüfungen wird die Sitzung gegen 12 Uhr unterbrochen.

Alterspräsident Habermehl eröffnet die Sitzung wieder nach 12¼ Uhr und gibt zunächst folgende inzwischen eingegangene

Anträge

bekannt:

1. Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schred, Änderung der Geschäftsordnung für den Bad. Landtag (Druckf. Nr. 1b).

„Die Unterzeichneten beantragen: der Landtag wolle beschließen, daß die Mindestzahl der für eine Partei im Sinne der Geschäftsordnung (§ 16 Abs. 4) notwendigen Mitglieder von sieben auf vier herabgesetzt wird.“

2. Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schred, Änderung der Geschäftsordnung für den Bad. Landtag (Druckf. Nr. 1a).

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen: § 15 Abs. 1, § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleiben bestehen wie bisher.“

Die Anträge werden mit zur Debatte im Plenum gestellt und unter den dem Betreff beigefügten Drucksachennummern gedruckt und verteilt werden.

Hierauf berichten über die Ergebnisse der
Wahlprüfungen:

Abg. Weishaupt (Zentr.):

Die Abteilung I hat die Wahllisten vom Wahlkreis II geprüft, und insbesondere hat sie die Wahllisten vom Kreiswahlleiter geprüft. Der Ausschuss war der Meinung, daß die wenigen kleinen Verstöße, die vorgekommen sind, hauptsächlich in den fehlenden Unterschriften, belanglos seien, und stellt den Antrag, die Wahl im Wahlkreis II für nicht beanstandet und für gültig zu erklären.

Abg. Dr. Engler (Sozdem.):

Die zweite Abteilung hat die Wahlen im dritten Wahlkreis geprüft. Beanstandungen und Beanstandungen lagen nicht vor. Es wurde festgestellt, daß auf Wahlvorschlag I (Zentrum) 3 Abgeordnete gewählt sind und auf Wahlvorschlag II (Sozdem.) ein Abgeordneter gewählt ist. Nachdem von Wahlvorschlag I der Dipl. Ing. Albert Lehr die Annahme der Wahl abgelehnt hat, sind auf diesem Wahlvorschlag die Herren Duffner, Dr. Hoffmann und Heinrich gewählt. Nachdem ferner auf Wahlvorschlag II Dr. B. Engler die hier auf ihn gefallene Wahl ablehnte, ist hier Philipp Markloff gewählt. Die Abteilung beantragt, die Wahl im dritten Wahlkreis für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Duffner (Zentr.):

Die Abteilung III hat die Wahlen im IV. Wahlkreis geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Kommission stellt den Antrag, die Wahlergebnisse für nicht beanstandet, und die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Rüdert (Sozdem.):

Die Abteilung IV hat den V. Wahlkreis geprüft. Proteste sind nicht eingegangen. Wir beantragen daher, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Die Abteilung V hat die Wahlen im VI. Wahlkreis geprüft. Sie hat von der Niederschrift über die Verhandlung des Kreiswahlausschusses für den VI. Wahlkreis Kenntnis genommen, die beigelegten Akten durchgesehen, die angeführten Ausstellungen für belanglos gefunden, und stellt in-

folgedessen einstimmig den Antrag, die Wahlen im VI. Wahlkreis für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Eberhardt (Zentr.):

Die Abteilung VI hat die Wahlergebnisse des VII. Wahlkreises geprüft und ist einmütig zu der Auffassung gekommen, daß keinerlei Beanstandungen vorliegen. Infolgedessen stellt Abteilung VI den Antrag, das Wahlergebnis für den Wahlkreis VII für gültig zu erklären.

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Die Abteilung VII hat das Wahlergebnis des I. Wahlkreises an Hand der Akten und der Hauptzusammenstellung nachgeprüft. Ein Wahlprotest ist für diesen Wahlkreis nicht eingekommen. Die Abteilung VII stellt deshalb den Antrag: Der Landtag wolle die Wahl im I. Wahlkreis für unbeanstandet erklären.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Die VIII. Abteilung, zusammengesetzt aus den Vorsitzenden der sieben anderen Abteilungen, hatte die Wahlen der Abgeordneten zu prüfen, die auf Landesvorschläge hin und durch die auf die Landeslisten entfallenden Stimmen hin gewählt worden waren. Einwendungen von außen sind nicht eingegangen. Die Beanstandungen sind für unerheblich gefunden worden, und ich habe infolgedessen hier den einstimmigen Antrag mitzuteilen, das Wahlergebnis für unbeanstandet zu erklären.

Der Alterspräsident stellt jeweils fest, daß die Anträge der einzelnen Abteilungen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben. Es werden dementsprechend die Wahlen in sämtlichen Wahlbezirken, wie auch die auf die Landeswahlvorschläge getätigten Wahlen für unbeanstandet erklärt.

Der Abg. Marum regt an, zwecks Stellungnahme der Fraktionen zu den zuletzt bekannt gegebenen Anträgen der kommunistischen Gruppe die Sitzung hier abzubreaken.

Alterspräsident Habermehl setzt hierauf die nächste Sitzung auf Nachmittags 4½ Uhr fest und schließt die Sitzung nach 1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

| | Spalte |
|---|--------|
| Eröffnungsansprachen | |
| Alterspräsident Habermehl | 1 |
| Staatspräsident Dr. Hellpach | 3 |
| Anzeige neuer Eingänge | 4, 6 |
| Abstimmung (Druck. Nr. 3) | 5 |
| Ziffer 1 der Tagesordnung: Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten (Wahlprüfungen §§ 2—5 der Geschäftsordnung) | |
| Jugendratsführer Hed | 5 |
| Abg. Weishaupt | 7 |
| „ Dr. Engler | 7 |
| „ Duffner | 7 |
| „ Rüdert | 7 |
| „ D. Mayer-Karlsruhe | 7, 8 |
| „ Eberhardt | 8 |
| „ Hofheinz | 8 |
| Abstimmungen | 8 |

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finzer, Karlsruhe.

Druck der Karlsruher Zeitung.